

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10002341/D

Rev.-Nr. 1.2

StoPur VS 70 Beschleuniger (Archiv)

Überarbeitet am 11.03.2011

Druckdatum 21.10.2021

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator	StoPur VS 70 Beschleuniger (Archiv)
---------------------------------	---

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	Beschleuniger Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.
--	--

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	Sto AG Ehrenbachstr. 1 D - 79780 Stühlingen Tel.: +49 7744 57-0 Fax: +49 7744 57-2178 infoservice@stoeu.com www.sto.de
---	--

Auskunftsgebender Bereich Deutschland	Sto AG Abteilung TIQ Qualitätssicherung Telefon: +49 (0)7744 57 -1794 p.hammerschmitt@stoeu.com
--	--

1.4 Notrufnummer Deutschland	Telefon: +44 (0)1235 239 670
--	------------------------------

2. MÖGLICHE GEFAHREN**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1C Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
--	---

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

67/548/EWG:

Gefahrenbezeichnung R-Sätze	R34 Verursacht Verätzungen.
--	--------------------------------

67/548/EWG:

Gefährlichkeitsmerkmale/Kategorie Gefahrenbezeichnung R-Sätze	Sensibilisierend Reizend R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
---	---

2.2 Kennzeichnungselemente

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10002341/D

Rev.-Nr. 1.2

StoPur VS 70 Beschleuniger (Archiv)

Überarbeitet am 11.03.2011

Druckdatum 21.10.2021

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort :

Gefahr

Gefahrenhinweise :

H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise :

Prävention:

P261

Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.

P280

Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Lagerung:

P405

Unter Verschluss aufbewahren.

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien (67/548/EWG)

Gefahrenpiktogramme :



Ätzend

R-Sätze :

R34

Verursacht Verätzungen.

R43

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

S-Sätze :

S 1/2

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

S26

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S36/37/39

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

S45

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10002341/D

Rev.-Nr. 1.2

StoPur VS 70 Beschleuniger (Archiv)

Überarbeitet am 11.03.2011

Druckdatum 21.10.2021



S56

Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

54914-37-3

1,3,3-Trimethyl-N-(2-methylpropyliden)-5-[(2-methylpropyliden)amino]cyclohexanmethylanin

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Basis der Stoffrichtlinie 67/548/EWG und des Berechnungsverfahrens der EG-Richtlinie 1999/45/EG in der letztgültigen Fassung.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung Blockiertes cycloaliphatisches Diamin

EINECS-Nr. 259-393-4

Produktart Stoff

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
1,3,3-Trimethyl-N-(2-methylpropyliden)-5-[(2-methylpropyliden)amino]cyclohexanmethylanin	54914-37-3 259-393-4	C: Xi R34, R43	Hautätz. 1C; H314 Sens. Haut 1; H317	≤ 100

Zusätzliche Hinweise

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.
Einatmen	Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.
Hautkontakt	Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen. KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10002341/D

Rev.-Nr. 1.2

StoPur VS 70 Beschleuniger (Archiv)

Überarbeitet am 11.03.2011

Druckdatum 21.10.2021

Augenkontakt Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt konsultieren.

Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome ätzende Wirkungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung Symptomatische Behandlung.
Keine Information verfügbar.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall bildet sich dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Zersetzungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollständiger Chemieschutzanzug

Zusätzliche Hinweise Löschwasser nicht in die Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser und Erdreich muß entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Dampf/ Aerosol nicht einatmen.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Für angemessene Lüftung sorgen.
Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.
Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10002341/D

Rev.-Nr. 1.2

StoPur VS 70 Beschleuniger (Archiv)

Überarbeitet am 11.03.2011

Druckdatum 21.10.2021

Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).
Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird.
Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Arbeitskleidung getrennt aufbewahren.
Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.
Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Im Originalbehälter lagern.
Dicht verschlossen halten.
Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.
Trocken aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
Zusammenlagerungshinweise

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

Lagerklasse (LGK)(VCI)

8AL Brennbare ätzende Stoffe, flüssig

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10002341/D

Rev.-Nr. 1.2

StoPur VS 70 Beschleuniger (Archiv)

Überarbeitet am 11.03.2011

Druckdatum 21.10.2021

7.3 Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt wurde einem GIS-Code bzw. einem Produktcode zugeordnet (siehe Kap. 15). Weitergehende Informationen zum sicheren Umgang können Sie unter diesem Code bei GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, An der Festeburg 27-29, 60389 Frankfurt, Tel. 069-4705279, Fax 069-4705-288, gisbau@bgbau.de, www.gisbau.de) erhalten. Leitfäden speziell für den sicheren Umgang mit Epoxidharzprodukten sind bei GISBAU ebenfalls erhältlich:
<http://www.gisbau.de/service/epoxi/epoxi.htm>

Für weitere Informationen, siehe auch technisches Merkblatt zum Produkt.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten. Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein. Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

a) Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille
Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und Schutzanzug tragen.

b) Hautschutz Handschutz

Tragedauer: < 30 min
Mindeststärke: 0,11 mm
Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:
Handschuhe aus Nitrilkautschuk, z. B.: KCL 740 Dermatrill® (Kächele-Cama-Latex GmbH, Hotline: 0049(0)6659-87-300, www.kcl.de), oder gleichwertige
Benetzte Handschuhe müssen sofort entsorgt werden!

Tragedauer: > 480 min
Mindeststärke: 0,4 mm
Für länger dauernden Kontakt bis max. 8 Stunden können Handschuhe aus folgendem Material eingesetzt werden :
Handschuhe aus Nitrilkautschuk, z. B.: KCL 730 Camatrill® Velours (Kächele-Cama-Latex GmbH, Hotline: 0049(0)6659-87-300, www.kcl.de), oder gleichwertige
Nach der Arbeitsschicht benetzte Handschuhe entsorgen!

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10002341/D

Rev.-Nr. 1.2

StoPur VS 70 Beschleuniger (Archiv)

Überarbeitet am 11.03.2011

Druckdatum 21.10.2021

Körperschutz

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert!

Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III verwenden.

undurchlässige Schutzkleidung

Falls Spritzer möglich sind, Folgendes tragen:

Lösemittelfeste Schürze und Stiefel

c) Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich an nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen und bei der Spritzverarbeitung .

Atemschutzgerät mit Filter.

Empfohlener Filtertyp:

Filter A/P2, alternativ umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Bei Rettungs- und Instandhaltungsarbeiten in Lagerbehältern umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Tragezeitbegrenzung für Atemschutzgeräte gemäß §9(3)

Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit BGR 190 beachten.

Allgemeine Schutzmaßnahmen und sonstige Hinweise

Die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung gelten für den Umgang mit beiden Einzelkomponenten sowie der verarbeitungsfertigen Mischung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise

Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.

Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	Gelblich
Geruch	nach Amin
pH-Wert	nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	nicht anwendbar
Siedepunkt/Siedebereich	302 °C bei 1.010 hPa
Flammpunkt	77 °C Methode: DIN 51758

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10002341/D

Rev.-Nr. 1.2

StoPur VS 70 Beschleuniger (Archiv)

Überarbeitet am 11.03.2011

Druckdatum 21.10.2021

Zündtemperatur	240 °C Methode: DIN 51794
Dampfdruck	0,5 hPa bei 100 °C
Relative Dichte	ca.0,87 g/cm ³ bei 20 °C
Wasserlöslichkeit	gering löslich, hydrolysiert
Viskosität, dynamisch	ca.20 - 30 mPa.s bei 25 °C

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	Feuchtigkeit vermeiden. Exotherme Reaktion mit Säuren. Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Substanzen fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden. Von brennbaren Stoffen fernhalten.
------------------------	--

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	Direkte Hitzeeinwirkung. Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit.
----------------------------	--

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe	Säuren und Basen Oxidationsmittel halogenierte Verbindungen
-----------------------	---

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen: Kohlenmonoxid Stickoxide (NOx) Ammoniak Nitrose Gase Mögliche Zersetzungsprodukte einer eventuellen Hydrolyse sind: Isophorondiamin Isobutyraldehyd
---------------------------------	---

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10002341/D

Rev.-Nr. 1.2

StoPur VS 70 Beschleuniger (Archiv)

Überarbeitet am 11.03.2011

Druckdatum 21.10.2021

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

a) Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

• 1,3,3-Trimethyl-N-(2-methylpropyliden)-5-[(2-methylpropyliden)amino]cyclohexanmethylanin

LD50 Ratte

Dosis: 4.150 mg/kg

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 401

Akute dermale Toxizität

• 1,3,3-Trimethyl-N-(2-methylpropyliden)-5-[(2-methylpropyliden)amino]cyclohexanmethylanin

LD50 Ratte

Dosis: > 5.000 mg/kg

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 402

b) Hautreizung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

• 1,3,3-Trimethyl-N-(2-methylpropyliden)-5-[(2-methylpropyliden)amino]cyclohexanmethylanin

Ergebnis: Ätzend, Unterkategorie 1C - wo Reaktionen auftreten nach einer Einwirkungszeit zwischen 1 und 4 Stunden und einer Beobachtungszeit bis zu 14 Tagen.

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 404

c) Ätzwirkung

Schwere Augenschädigung/-reizung

• 1,3,3-Trimethyl-N-(2-methylpropyliden)-5-[(2-methylpropyliden)amino]cyclohexanmethylanin

Kaninchen

Einstufung: Reizt die Augen.

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 405

d) Sensibilisierung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

• 1,3,3-Trimethyl-N-(2-methylpropyliden)-5-[(2-methylpropyliden)amino]cyclohexanmethylanin

Meerschweinchen

Einstufung: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 406

Sonstige Angaben

Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45/EG) und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

Erfahrung am Menschen

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10002341/D

Rev.-Nr. 1.2

StoPur VS 70 Beschleuniger (Archiv)

Überarbeitet am 11.03.2011

Druckdatum 21.10.2021

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen

- 1,3,3-Trimethyl-N-(2-methylpropyliden)-5-[(2-methylpropyliden)amino]cyclohexanmethanamin

LC50

Spezies: *Leuciscus idus* (Goldorfe)

Dosis: 86 mg/l

Expositionszeit: 24 h

Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.

Toxizität gegenüber Algen

- 1,3,3-Trimethyl-N-(2-methylpropyliden)-5-[(2-methylpropyliden)amino]cyclohexanmethanamin

ErC50

Spezies: *Desmodesmus subspicatus* (Grünalge)

Dosis: 50 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.

Daphnientoxizität

- 1,3,3-Trimethyl-N-(2-methylpropyliden)-5-[(2-methylpropyliden)amino]cyclohexanmethanamin

EC50

Spezies: *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)

Dosis: 23 mg/l

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Expositionszeit: 48 h

Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.

NOEC

Spezies: *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)

Dosis: 3 mg/l

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Expositionszeit: 48 h

Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Unter Berücksichtigung der Eigenschaften einzelner Bestandteile wird das Produkt gemäß OECD-Klassifizierung als biologisch nicht leicht abbaubar bewertet.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation

- 1,3,3-Trimethyl-N-(2-methylpropyliden)-5-[(2-methylpropyliden)amino]cyclohexanmethanamin

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10002341/D

Rev.-Nr. 1.2

StoPur VS 70 Beschleuniger (Archiv)

Überarbeitet am 11.03.2011

Druckdatum 21.10.2021

Produkt:

Verteilung zwischen den
Umweltkompartimenten

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung

Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) betrachtet., Dieser Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet.

Weitere Angaben zur Ökologie

Sonstige ökologische
Hinweise

Angaben zur Ökologie liegen nicht vor.
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse Punkt 15 im Sicherheitsdatenblatt beachten.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt

Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich.
Bei empfohlener Anwendung kann der Abfallschlüssel entsprechend dem Code des europäischen Abfallkatalog (EAK), Kategorie 17.09 - Sonstige Bau- und Abbruchabfälle - gewählt werden.
Nicht ausgehärtete Produktreste unter der empfohlenen Abfallschlüsselnummer entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen

Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet.

Abfallschlüssel für das
ungebrauchte Produkt

08.01.11: Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR / RID

UN-Nummer
Bezeichnung des Gutes

2735
POLYAMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.
(blockiertes cycloaliphatisches Diamin)

Klasse
Verpackungsgruppe
Klassifizierungscode

8
III
C7

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10002341/D

Rev.-Nr. 1.2

StoPur VS 70 Beschleuniger (Archiv)

Überarbeitet am 11.03.2011

Druckdatum 21.10.2021

Nummer zur Kennzeichnung
der Gefahr 80
ADR/RID-Gefahrzettel 8
Tunnelbeschränkungscode (E)

IATA

UN number 2735
Proper shipping name Polyamines, liquid, corrosive, n.o.s.
(blocked cycloaliphatic diamine)
Class 8
Packing group III
Labels 8
Packing instruction (cargo
aircraft) 820
IATA C: Packing instruction
(LQ) Y818
Packing instruction (passenger
aircraft) 818
IATA P: Packing instruction
(LQ) Y818

IMDG

UN number UN 2735
Proper shipping name POLYAMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.
(blocked cycloaliphatic diamine)
Class 8
Packing group III
Labels 8
EmS Number F-A, S-B
Marine pollutant no

Umweltgefahren**ADR**

Umweltgefährdend nein

RID

Umweltgefährdend nein

IMDG

Meeresschadstoff nein

IATA

Umweltgefährdend nein

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Informationen verfügbar.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Anmerkungen nicht anwendbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10002341/D

Rev.-Nr. 1.2

StoPur VS 70 Beschleuniger (Archiv)

Überarbeitet am 11.03.2011

Druckdatum 21.10.2021

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Betriebssicherheits-
verordnung

Entfällt

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 schwach wassergefährdend
Beschreibung des Einstufungsvorgehens für alle Stoffe, die nicht in den
Anhängen 1 und 2 genannt sind, auf der Basis von R-Satz-Einstufungen
des Europäischen Gefahrstoffrechts
ZDE_WGK Stand: 2005-08-31

GISBAU

Richtlinie 2004/42/EG

PU50 PU-Systeme, lösemittelhaltig, gesundheitsschädlich
sensibilisierend

unterliegt nicht der Richtlinie 2004/42/EG

Weitere Hinweise

Für weitere Informationen, siehe auch technisches Merkblatt zum
Produkt.

Bei GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaft
der Bauwirtschaft, An der Festeburg 27-29, 60389 Frankfurt, Tel. 069-
4705279, Fax 069-4705-288, gisbau@bgbau.de, www.gisbau.de) sind
weitere Informationen zum sicheren Umgang mit bauchemischen
Produkten erhältlich. Über GISBAU kann auch das Programm WINGIS
bezogen werden (für Mitgliedsbetriebe der Bau-Berufsgenossenschaften
kostenlos). WINGIS unterstützt u. a. bei der Erstellung von
Gefährdungsbeurteilungen und Betriebsanweisungen gemäß
Gefahrstoffverordnung. Für weitergehende Informationen zum Einsatz
persönlicher Schutzausrüstung siehe auch die
Berufsgenossenschaftlichen Regeln (BGR) 189-197, erhältlich z. B. über
<http://www.hvbg.de/d/pages/praev/vorschr/bgvr/bgvr1.html>

Sonstige Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen nach der
Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder
stillende Mütter beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen nach den
Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.

Gemäß Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge,
Anhang, Teil 1, Nr.2g sind bei Tätigkeiten mit dermalen Gefährdung oder
inhalativer Exposition mit Gesundheitsgefährdung verursacht durch

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10002341/D

Rev.-Nr. 1.2

StoPur VS 70 Beschleuniger (Archiv)

Überarbeitet am 11.03.2011

Druckdatum 21.10.2021

unausgehärtete Epoxidharze arbeitsmedizinische
Vorsorgeuntersuchungen zu veranlassen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

16. SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:

R34	Verursacht Verätzungen.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Ausstellender Bereich	Abteilung TIQ Sto AG Stühlingen p.hammerschmitt@stoeu.com
-----------------------	---

Weitere Information

Vorübergehend können Sie möglicherweise bis zum Abverkauf unserer Lagerbestände eine unterschiedliche Kennzeichnung auf den Verpackungen gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt feststellen. Wir bitten Sie dafür um Verständnis.

Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind durch Markierungen am linken Rand gekennzeichnet. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.